

CURRICULUM

Hochschullehrgang

Lernen 4.0
Digital kompetent
in der Primarstufe
(6 ECTS-Anrechnungspunkte)
SKZ: n710.825

Jahrgang 2018/19

Curriculum – Allgemeine Angaben

STUDIENLEITUNG

Mag. Dieter Bergmayr

STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT

Dieter Bergmayr, Sonja Gabriel, Michaela Liebhart-Gundacker

DAUER

2 Semester

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semestern) vorgesehen.

ANZAHL DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

max. 25

ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

6 ECTS-Anrechnungspunkte

ABSCHLUSS

Zeugnis

ORT

KPH Wien/Krems, ev. dislozierte Orte

KOSTEN PRO TEILNEHMERIN/PRO TEILNEHMER

Kein Semesterbeitrag. Etwaige anfallende Materialkosten werden von den Teilnehmenden übernommen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Angaben zum Curriculum | 4 |
| 1.1 Daten | 4 |
| 1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen | 4 |
| 1.3 Studienspezifische Besonderheiten..... | 4 |
| 1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen | 4 |
| 1.5 Qualifikationsprofil | 4 |
| 1.6 Kooperation | 5 |
| 1.7 Anrechnung aus anderen vergleichbaren Hochschullehrgängen | 5 |
| 2. Kompetenzkatalog | 6 |
| 3. Eingangsvoraussetzungen, Zulassungskriterien | 7 |
| 3.1 Zulassungsvoraussetzungen | 7 |
| 3.2 Zielgruppen | 7 |
| 4. Reihungskriterien | 7 |
| 5. Modulraster | 8 |
| 6. Modulübersicht | 9 |
| 7. Modulbeschreibungen | 10 |
| 8. Prüfungsordnung | 12 |
| 9. Abschluss des Studiums | 14 |
| 10. Inkrafttreten | 14 |
| 11. Bibliographie | 14 |

1. Angaben zum Curriculum

1.1 Daten

- Beschluss des Hochschulkollegiums: 03.05.2018
- Genehmigung des Rektorats: 09.05.2018

1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

1.2.1. Bezeichnung des Moduls

M1: Verstehen, Anwenden und Reflektieren digitaler Medien

1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 4 SWSt. (1 SWSt. = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen.
- **Online-Phasen (Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG):** Insgesamt sind 4 SWSt. (1 SWSt. = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.

1.3 Studienspezifische Besonderheiten

Die einzelnen Module resultieren aus einem intensiven Präsenzanteil, der durch Online-Module (Fernstudium nach § 42a Abs. 3 HG) ergänzt wird, und aus einem Selbststudienanteil (unbetreut).

Der hohe Anteil des Fernstudiums ergibt sich aus dem umfangreichen eigenverantwortlichen Bearbeiten von Studienaufträgen, die durch Blended Learning unterstützt werden und einem hohen Anteil an der eigenständigen Erstellung von Konzeptionen von Unterrichtsszenarien, die eine praktische Umsetzung des in den Präsenzphasen Erlernten darstellen. Zudem muss das eigene Lernverhalten von den Teilnehmenden eigenständig beobachtet werden, um die theoretisch und praktisch erworbenen Kenntnisse um Lernen und Lernhilfe in Form eines professionellen Habitus fruchtbringend nutzen zu können.

1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Hochschullehrgangsübergreifende Module im Sinne eines „studienübergreifenden Moduls“ welches in mehreren Studienangeboten in gleicher Form und in gleichen Inhalten geführt wird, sind nicht vorgesehen.

1.5 Qualifikationsprofil

Gemäß den Festlegungen des Statuts der KPH Wien/Krems wurde dieses Curriculum nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 (HG) und des Grundsatzerlasses zum Unterrichtsprinzip Medienerziehung des BMBWF (2014) sowie der Kompetenzmodelle „digi.komp4“ und „Digitale Kompetenzen für PädagogInnen“ des BMBWF entwickelt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 ist eine der Voraussetzungen für die Anerkennung der KPH Wien/Krems als Private Pädagogische Hochschule, dass „die Ausbildung in ihren Grundsätzen und in ihrer Qualität jener an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu entsprechen“ hat. § 5 Abs. 2 Statut der KPH Wien/Krems legt daher fest, dass die KPH Wien/Krems „in der Qualität der Studien- und Bildungsangebote, der Lehre und der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung zumindest den Standard der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu erfüllen“ hat. Der Hochschullehrgang deckt die vom BMBWF geforderte Fortbildung im Bereich der digitalen Fachdidaktik ab.

1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Ziel des Hochschullehrgangs *Lernen 4.0 Digital kompetent in der Primarstufe* ist es, die digitale Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen zu fördern. Nach Absolvierung des Hochschullehrgangs sind die AbsolventInnen in der Lage, digitale Medien in den Unterricht der Primarstufe effektiv zu integrieren, die Nutzung von digitalen Medien zu reflektieren sowie die eigene Professionsfähigkeit voranzutreiben.

1.5.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Im Mittelpunkt des Hochschullehrgangs steht die Entwicklung der Fähigkeit, Kinder beim Erwerb digitaler und informatischer Kompetenzen, Medienkompetenz und politischer Kompetenzen qualifiziert unterstützen und begleiten zu können. Diese Begleitung erfordert ein fundiertes und umfassendes theoretisches Wissen über pädagogische und didaktische Konzepte, fachdidaktische Grundlagen und insbesondere von Kenntnissen und Überlegungen aus dem Bereich Medienethik. Hierbei liegt der Fokus auf ethischem Denken und Handeln im politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und weltanschaulichen Umfeld. Der Hochschullehrgang eröffnet neben dem Erwerb der theoretischen Grundlagen auch Raum für praktische Erfahrung in der Begleitung von Kindern und wirkt gleichzeitig persönlichkeitsbildend, um die erworbenen Fähigkeiten im beruflichen Umfeld kompetent und qualifiziert einsetzen zu können. Das Lernkonzept orientiert sich weitgehend am Dreischritt erfahren – verstehen – verantworten. Leistungsbeurteilung wird in Form von kontinuierlichen Feedbackprozessen eingesetzt. Begleitend zum Hochschullehrgang wird von den Studierenden ein digitales Portfolio geführt.

1.5.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, den Studierenden

- im Rahmen des digikompP-Kompetenzmodells den Auf- und Ausbau der eigenen Kompetenzen zu ermöglichen.
- das Wissen zu vermitteln, passende digitale Konzepte/Szenarien unter Berücksichtigung von medienethischen Überlegungen und rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen (digikomp4) für den eigenen Unterricht zu erstellen. Dabei stehen methodisch-didaktische Überlegungen und die Kombination mit den passenden digitalen Werkzeugen im Mittelpunkt.
- die Fähigkeit zu reflexiver Betrachtung des eigenen, pädagogischen und medienorientierten Handelns zu verleihen,
- persönlichkeitsbildende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln.
- zu befähigen, ethische Grundfragen und Werthaltungen, die durch (digitale) Medien aufgeworfen werden, für sich persönlich fundiert zu klären und im eigenen unterrichtlichen Handeln zu berücksichtigen, sowie an konkreten Beispielen kindgerecht im Unterricht erfahrbar zu thematisieren.
- zur Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Einflüssen (digitaler) Medien anzuregen und zu befähigen, diese in ihrer Bedeutung für die Welt der SchülerInnen einschätzen zu können.

1.6 Kooperation

Im Sinne des § 10 HG wurden auf informeller Ebene Gespräche mit anderen Pädagogischen Hochschulen geführt.

1.7 Anrechnung aus anderen vergleichbaren Hochschullehrgängen

Anerkennungen sind durch das zuständige studienrechtliche Organ gem. § 56 HG durchzuführen.

2. Kompetenzkatalog

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Teilnehmenden über folgende Kompetenzen:

Fachliche und digitale Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch fundiertes Wissen in den Bereichen digitale und informatische Kompetenz, Medienpädagogik und -didaktik, damit im Zusammenhang stehende politische Kompetenzen, Organisation und Recht in der Lage, die Aufgaben digitaler kompetenter Lehrender im Unterricht wahrzunehmen. Sie handeln im Bewusstsein der Auswirkungen ihrer Handlungen, können Konzepte sowie Szenarien zum Einsatz situationsadäquat planen und umsetzen.

Methodenkompetenz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die vielschichtigen Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien in ihrem Fachbereich analysieren und unter diesen Herausforderungen unter Beachtung der rechtlichen, pädagogischen und didaktischen Erfordernisse mit geeigneten Methoden begegnen. Sie sind in der Lage, Informationen selbstständig zu recherchieren, kritisch zu bewerten und diese reflektiert in die eigene Arbeit einzubeziehen.

Soziale und persönliche Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren kritisch eigenes und fremdes Handeln sowie persönliche Haltungen und sind in der Lage, Feedback zu geben, adäquat auf erhaltenes Feedback zu reagieren und dieses zum Ausgangspunkt für Änderungen in ihrem Handeln und ihrem professionellen Habitus zu machen. Sie sind dabei in der Lage, ihre Arbeit als Teil eines komplexen sozialen Systems zu verstehen.

3. Eingangsvoraussetzungen, Zulassungskriterien

3.1 Zulassungsvoraussetzungen

Gem. § 52f Abs. 2 Satz 2 HG setzt die Zulassung ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin/Lehrer voraus.

3.2 Zielgruppen

Lehrer/innen der Primarstufe

4. Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest.

5. Modulraster

| Modulraster Digital kompetent in der Primarstufe | |
|---|-----------------------------|
| 1. Semester | 2. Semester |
| M1 | |
| Verstehen, Anwenden und Reflektieren digitaler Medien | |
| 6 ECTS-AP / 8 SWStd. | |
| Summe 1. Semester | Summe 2. Semester |
| 3 ECTS-AP / 4 SWStd. | 3 ECTS-AP / 4 SWStd. |
| Gesamtsumme | 6 ECTS-AP / 8 SWStd. |

6. Modulübersicht

Alle Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

| Kurzzeichen | Modulthema | | | | | |
|---|--|---|--|-------------------------------|------------------------------|----------|
| M1 | Verstehen, Anwenden und Reflektieren digitaler Medien | | | | | |
| Titel der Lehrveranstaltung | Art. LV | Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min) | | Arbeitsstunden à 60 Min | | ECTS-AP |
| | UE/SE | Präsenz- studien- anteile | Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG | Präsenz + Fern- studium | unbetreutes Selbststudium | |
| Grundlagen zur Arbeit mit digitalen Medien | SE | 1 | 1 | 22,5 | 15 | 1,5 |
| Didaktik und Methodik des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien – Teil 1 | SE | 1 | 1 | 22,5 | 15 | 1,5 |
| Didaktik und Methodik des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien – Teil 2 | SE | 1 | 1 | 22,5 | 15 | 1,5 |
| Medienethik | SE | 1 | 1 | 22,5 | 15 | 1,5 |
| Summe | | 4 | 4 | 90 | 60 | 6 |

| | | | | | |
|--------------------------------|----------|----------|-----------|-----------|----------|
| Gesamtsumme 1. Semester | 2 | 2 | 45 | 30 | 3 |
| Gesamtsumme 2. Semester | 2 | 2 | 45 | 30 | 3 |
| Gesamtsumme im Studium | 4 | 4 | 90 | 60 | 6 |

Legende

SE Seminar

7. Modulbeschreibungen

| | | | | |
|---|--|-------------------------|------------------|-------------|
| Kurzzeichen: | Modulthema: | | | |
| M1 | Verstehen, Anwenden und Reflektieren digitaler Medien | | | |
| Hochschullehrgang: | | Modulverantwortliche/r: | | |
| Digital kompetent in der Primarstufe | | Studienleitung | | |
| Studienjahr: | ECTS-AP: | Semester: | | |
| 1 | 6 | 1 und 2 | | |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots: | | Modulniveau: | | |
| 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang | | | | |
| Kategorie: | | | | |
| Pflichtmodul | Wahlpflicht | Wahlmodul | Basismodul | Aufbaumodul |
| x | | | x | |
| Verbindung zu anderen Modulen: | | | | |
| Bei studienübergreifenden Modulen: | | | | |
| Studienkennz. | Hochschullehrgangstitel | | Modulkurzzeichen | |
| | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | | | | |
| Zulassung | | | | |
| Bildungsinhalte: | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen zur Arbeit mit digitalen Medien</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Kennenlernen des rechtlichen Rahmens (Erlass Unterrichtsprinzip Medienerziehung, Kompetenzmodelle digikompP, digikomp4) – Urheberrecht – OER – Webrecherche und Quellenkritik ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Didaktik und Methodik des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Digitale Werkzeuge – ePortfolio – Computational Thinking in der Primarstufe – Digital Game-Based Learning – Digital Storytelling – Flipped Classroom – Mobile Learning ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Didaktik und Methodik des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien – Teil 2</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Methodik und Didaktik in unterschiedlichen Fachbereichen der Primarstufe und im fächergreifenden Unterricht – Erfahrungsbasiertes Lernen mit digitalen Tools – Gelingensfaktoren – Planungsszenarien – Austausch, Feedback – Classroom Management mit digitalen Werkzeugen ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Medienethik</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Ursachen, Formen und Konsequenzen von Cybermobbing – Fakenews – Meinungsfreiheit versus Hatespeech – Privatsphäre – Big Data – Reflektierte Teilhabe an netzwerkbasierter, medial vermittelter Kommunikation (Social Media als Kommunikationsinstrument von Kindern und Jugendlichen) – Gesellschaftsrelevante Einflüsse digitaler Medien – Ethische Werte und moralisches Handeln im Zeitalter der Digitalisierung – Mediale Frauen- und Männerbilder | | | | |
| Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: | | | | |
| Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien im Schulkontext (Primarstufe) ▪ bewerten im Internet gefundene Ressourcen und Quellen auf deren Seriosität ▪ setzen digitale Ressourcen im Unterrichtskontext unter Berücksichtigung von Urheberrecht ein | | | | |

- kennen verschiedene ePortfolio-Anwendungen, nutzen diese aktiv und können sie auch in didaktische Szenarien einbetten
- analysieren digitale Ressourcen und Werkzeuge auf deren Potential für den Einsatz im Unterricht
- reflektieren den Einsatz digitaler Ressourcen und Werkzeuge
- wenden Methoden des digitalen Lehrens und Lernens situationsadäquat an
- identifizieren und analysieren Rahmenbedingungen für die Umsetzung im jeweiligen Kontext
- reflektieren ihr eigenes Tun und erhaltenes Feedback in adäquater Form
- vergleichen ihre Erfahrung mit der anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ziehen Schlüsse für die eigene Praxis
- identifizieren eigene Stärken und Schwächen in Bezug auf ihre digitalen Kompetenzen und finden Wege, die eigene Professionalisierung voranzutreiben
- konzipieren den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge mit Mehrwert in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe bzw. im fächerübergreifenden Unterricht
- identifizieren und analysieren die Voraussetzungen und Herausforderungen für eine gelungene Umsetzung der Konzepte/Szenarien im Schulkontext
- setzen digitale Werkzeuge für das Classroom Management ein und wissen um deren Vorzüge bzw. Herausforderungen
- hinterfragen ihr eigenes mediales Handeln im Hinblick auf Wertschätzung und Wertorientierung
- identifizieren und vermitteln Chancen und Herausforderungen in Zusammenhang mit Social Media
- reflektieren ihr digitales Selbst – und Fremdbild
- partizipieren durch ihren reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Medien aktiv an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen
- setzen im Unterrichtsetting präventive Maßnahmen und ermöglichen einen wertschätzenden, reflektierten Umgang im Themenbereich der Digitalisierung

Literatur:

Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium, digitales Portfolio

Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Sprache(n):

Deutsch

8. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Digital kompetent in der Primarstufe“.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und Arbeiten

1. Folgende Lehrveranstaltungsform ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:

1.1. **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (prüfungsimmanente Lehrveranstaltung). Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Heranziehung der fünfstufigen Notenskala.

2. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls sowie die Erstellung eines digitalen Portfolios.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

1. Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter.

§ 4 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen schriftliche, mündliche, praktische sowie elektronische Methoden in Frage.

2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Lehrenden festzusetzen.

3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen, Art und Umfang der Leistungsnachweise, Prüfungsmethoden einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-AP sowie über die Stellung der Lehrveranstaltung in Modul und Curriculum nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modulbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden. Das für

studienrechtliche Entscheidungen zuständige monokratische Organ kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Unfall etc.) nicht möglich war, Ersatzleistungen vorschreiben, die die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren.

3. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust. Eine vorgetäuschte Leistung, die nicht zu beurteilen ist, liegt dann vor, wenn diese die Prüfung bzw. Arbeit in einem so großen Umfang betrifft, dass die verbleibenden eigenständig erbrachten Teile keiner Beurteilung mehr unterzogen werden können.
4. Die positive Beurteilung von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), die negative Beurteilung ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 9 Prüfungswiederholungen

1. Betreffend Prüfungswiederholungen gilt § 43a HG mit der Maßgabe, dass kommissionelle Prüfungen nicht vorgesehen sind, da keine der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen in Form eines einzigen Prüfungsvorganges beurteilt wird.
2. Betreffend Erlöschen der Zulassung durch die negative Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung gilt § 61 Abs. 1 Zi 3 HG.
3. Der Prüfungsantritt ist unbeschadet des § 7 HG zu beurteilen, sobald die erste Teilleistung erbracht wurde.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG.

§ 11 Portfolio

Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist ein digitales Portfolio zu erstellen, in dem die Teilnehmenden die fachlichen Inhalte der Lehrveranstaltungen, ihre eigenen Konzepte bzw. Unterrichtserfahrungen und ihren medialen Habitus reflektieren.

§ 12 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchststudiendauer von 4 Semestern

überschreitet; § 61 Abs. 2 HG ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG bleiben hievon unberührt.

§ 13 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG ein Abschlusszeugnis auszustellen.

9. Abschluss des Studiums

Den Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs wird ein Zeugnis verliehen.

10. Inkrafttreten

Wintersemester 2018/19

11. Bibliographie

- Bevc, T. & Zapf, H. (2009). *Wie wir spielen, was wir werden. Computerspiele in unserer Gesellschaft*. Konstanz: UVK.
- Brüggemann, M., Knaus, T. & Meister, D.M. (2016). *Kommunikationskulturen in digitalen Welten. Konzepte und Strategien der Medienpädagogik und Medienbildung*. München: kopaed.
- Crawford, C. (2013²): *On interactive Storytelling*. New Riders.
- Döring, N. (2003²). *Sozialpsychologie des Internet. Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen*. Göttingen: Hogrefe.
- Eder, S., Mikat, C. & Tillmann, A. (2017). *Software takes command. Herausforderungen der "Datafizierung" für die Medienpädagogik in Theorie und Praxis*. München: kopaed.
- Gee, J. P. (2007). *Good Video Games + Good Learning. Collected Essays on Video Games, Learning and Literacy*. New York: Peter Lang.
- Grunwald, A. (Hrsg., 2013): *Handbuch Technikethik*. Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.
- Heise, M.J. (2014). *Medienethik. EinFach Philosophieren: Unterrichtsmodell*. Paderborn: Schoeningh Verlag.
- Herzig, B. (2012). *Medienbildung. Grundlagen und Anwendungen*. München: kopaed.
- Kerres, M. (2018⁵). *Mediendidaktik: Konzeption und Entwicklung mediengestützter Lernangebote*. Berlin: de Gruyter.
- Nimmerfall, G. (2012): *Interactive Storytelling und Adventure Games*. Akademiker Verlag.
- Petko, S. (2014). *Einführung in die Mediendidaktik. Lehren und Lernen mit digitalen Medien*. Weinheim: Beltz.
- Sander, U., von Gross, F. & Hugger, K.-U. (2008). *Handbuch Medienpädagogik*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Schicha Ch. & Brosda C. (Hrsg., 2010). *Handbuch Medienethik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schipek, D. (2014). *Medienkompetenz. Prototypische Aufgaben*. Wien: mediamanual.
- Schorb, B., Anfang, G. & Demmler, K. (2009). *Grundbegriffe Medienpädagogik - Praxis*. München: kopaed.
- Schrackmann, I., Knüsel, D., Moser, T., Mitzlaff, H. & Petko, D. (2008). *Computer und Internet in der Primarschule. Theorie und Praxis von ICT im Unterricht mit 20 Videobeispielen auf zwei DVDs*. Oberentfelden: Sauerländer.
- Spanhel, D. (2011). *Medienerziehung. Erziehungs- und Bildungsaufgaben in der Mediengesellschaft*. München: kopaed.
- Tulodziecki, G. & Herzig, B. (2010). *Mediendidaktik. Medien in Lehr- und Lernprozessen verwenden*. München: kopaed.
- Tulodziecki, G., Herzig, B. & Grafe, S. (2010). *Medienbildung in Schule und Unterricht. Grundlagen und Beispiele*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.